Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

3. b Beilage zu Num. XIII. 1676.

1676

Visual Library

36) Angek. Beil. zu Z 98/1676/Fol III
Beil. 10
[Übersetzg. zu dem latein. Text: Observatio...]

Teutsch-gesinntes Bedencken /

über

die Französische

INSTRUCTION,

So denen nach Nimwägen zur Friedens-Handlung gehenden Gesandten von selbigen König ertheilet worden/

und sehr nachdencklich zu lesen.

1676.

ES ist unlängst ein Tractätlein in offentlichem Truck herauß kommen/welches in Frantzösischer Sprach *Memoire du Roy pour le depart des Ambassadeurs Plenipotentiaires de sa Majesté à Nimegue* intitulirt wird/und ohne zweiffelsichtiges Wort-Gezänck/ein Memorial/oder Instruction / für die nach Nimmegen gehende Frantzösische Gesandten/zu Teutsch genennet werden möchte: Aus dessen Titul man zwar selbiges für eine Friedens-Posaune halten könnte/es blasen aber fast alle und jede Linien nichts als ein lauters Feld-Geschrey aus; und ist sich zu verwundern/daß solches unter dem Namen eines Königs/der sich deß Tituls deß Aller-Christlichsten anmisset/herauß gegeben wird / zumahlen zu einer solchen Zeit / da der Christenheit die frölliche Friedens-Bottschafft vom Himmel herab verkündiget wird. In Warheit / so könte dasselbe/ wann es nicht die Würde deß Königl. Namens führte/für ein Paßquill gehalten werden. Dem sey nun wie ihm wolle/so ist derjenige kein bequemer Friedens-Verkündiger / welcher den alten Grollen mit noch neuen Bitterkeiten vermehret/insonderheit da er sich äusserlich geneigt und willig zum Frieden bezeiget/innerlich aber etwas anders verborgen träget: Der gantze Inhalt dieser Schrifft begreifft nichts anders in sich/als eine Erklärung/ in welcher deren Verfasser die Welt zu überreden sich bemühet / daß die Frantzosen keine Schuld daran hätten / daß das zu Cölln angefangene Friedens-Werck daselbst nicht zu Ende gebracht worden/sondern es seye der Käyser Ursach/daß es keinen Fortgang erreichet/indem derselbe den Fürstenberger wider Recht und Billichkeit/wie er vorgibt / beym Kopff nehmen lassen/und also hierdurch die angefangene Friedens-Handlung aufgehoben/alldieweilen nehmlich der König gemüssiget worden/seiner Gesandten Abtritt zu wieder antrettender Handlung so lang aufzuschieben/biß der Fürstenberger entweder in völlige Freyheit wieder gesetzet / oder unterdessen so lang / biß Friede gemacht würde/ in Verwahrung eines neutralen und unpartheyischen Fürsten/ gegeben/ und die an ihm begangene Mißhandlung ersetzet werden. Jedoch habe der König beydes auf deß Königs in Groß-Britannien Ansuchen/als deß Bischoffs von Straßburg/deß gefangenen Fürstenbergers Bruders Bitte verwilliget/daß durch deß Königs in Groß-Britannien/und der Staaten der Vereinigten Niederlande gesampte Bitte diejenige Bedingung / die er vor diesem/als zu Beförderung deß Friedens/allerdings nothwendig/vorgeschlagen hätte/von dem Käyser möchte erhalten werden. Solchem nach habe der König in Franckreich auf gutes Vertrauen deß Königs in Groß-Britannien Zusage/und deß Bischoffs von Straßburg Bitte/kein Bedencken getragen/durch Abschickung seiner Gesandten nach Nimmegen der gantzen Christenheit wünschen und verlangen ein Genügen zu leisten / insonderheit weil der Bischoff von Straßburg/nicht allein auf deß Königs in Groß-Britannien Antrieb / sondern auch aus eigener Bewegung / zum öfftern bey ihme Ansuchung gethan/daß er doch von der Schuldhaltung seines Bruders Wilhelm in etwas nachlassen/ und ihnen beyden den Ruhm gönnen wolte/sich und ihre Sache dem allgemeinen Frieden zum Besten aufzuopffern. Dieses ist nun der kurtz und summarisch verfasste Kern und Substantz dessen/was in besagter Schrifft enthalten/der zwar an Worten sehr scheinbar/ in der That / und an sich selbst aber gantz nichtig und eytel ist / und jemehr demselben ein

Färb-

Bärblein der Warheit angestrichen worden/ je weniger kommt er mit dem glaubwürdigen Grund dessen/ was bißher gehandelt worden / überein. Wir wollen aber dieses beyseit setzen/ und zur Sache selbst schreiten. Und zwar erstlich/ so schiebet der Käyser die Beschuldigung deß abgebrochenen allgemeinen Glaubens/ und verletzten Völcker-Rechts / deren er sich gantz unschuldig weiß/ mit höchstem Fug denen jenigen selbst in den Busen / denen (die vorige alte Pyrenäische und Aachische Friedens- Bündnussen anjetzo mit Stillschweigen zu übergehen) nicht zu viel ist/ die Gebeine der Heiligen Märtyrer mit unheiligen Füssen zu zertretten/ die Kirchen zu entheiligen/ den Päbstlichen Stuhl und Königliche Cronen zu verunehren / das auch bey den Barbarischen Völckern für heilig gehaltene Band der Blutfreundschafft auf eine Seite zu setzen / der Wittwen unwehrbares Geschlechte/ und der Waysen unschuldiges Alter zu beleidigen/ den theuren Eydschwur/ ja ihre selbst eigene Ehre und guten Namen nichts zu achten/ und alles gering zu schätzen/ wann sie nur ihr Königreich vermehren können; welche es für keine Schande halten/ die mit den Holländern / welche sie selbst zu solchem Glück erhoben / daß sie itzo dessen Grösse mit schälen Augen ansehen/ gemachte Freundschafft aufzuheben / und ohne Ansehung der Geistlichen Würde deß Ertzbischoffs zu Trier (für dessen Beschützer sie sich vor diesem ausgegeben) und der Churfürstl. Hoheit deß von Brandenburg/ kein Bedencken tragen / alle Göttliche und menschliche Rechte unter einander zu mischen/ und übern Hauffen zu werffen/ wann sie nur es geschehe gleich mit Recht/ oder Unrecht / auf den Gipffel ihres Ehrgeitzes gelangen können. Diese mögen zuvor in ihren eigenen Busen greiffen/ und ihr Gewissen vorher erforschen/ ehe sie über eines andern gantz untadelhafftes Thun und Lassen/ worüber sie nicht zu Richter gesetzet sind / ihr hochtragendes Urtheil mit unerträglicher Vermessenheit fällen. Unterdessen ist der Käyser gäntzlich versichert / daß durch die Verhafftung deß Fürstenbergers nichts wider das Völcker-Recht/ noch allgemeine Treue und Glauben begangen worden sey. Dann es hat an einem solchen das Völcker-Recht nicht verletzet werden können / deme dasselbe entweder niemals zu statten kommen ist / oder der dasselbe durch verbottene Handlung wider die Ruhe deß Vatterlands / schändlich mißbrauchet hat; so könte auch der allgemeine Glaub nicht gebrochen werden/ welcher/ in Ansehung seiner Person/ niemals ist gegeben / und schon vorlängst anderswo erwiesen worden / und anhero / wo man sich der Kürtze befleisset/ zu wiederholen unnöthig ist. Es hat auch biß anhero nicht dargethan werden können / daß er vom Käyser / oder den Käyserlichen/ für einen Gesandten wäre angenommen/ sondern ist vielmehr durch die dem Schwedischen Gesandten/ Benedict Oxenstirn/ vorgezeigte Documenten klärlich erwiesen worden daß ihn die Käyserl. nicht für einen Gesandten/ sondern für eine Privat-Person erkennet und tractirt. Gesetzt aber/ jedoch keines Wegs zugegeben/ daß er ein Cöllnischer Gesandter gewesen/ so war er ja kein Frantzösischer: Die Andung aber deß einem Cöllnischen Gesandten zugefügten Unrechts gebühret ja dem Churfürsten von Cölln/ und nicht dem Frantzosen/ und hat sich niemand dessen/ was einem andern zu Leyd gethan worden/ anzunehmen/ zumahlen dem Frantzosen/ weiln der Churfürst/ so sich unterdessen mit dem Käyser verglichen/ nicht klaget / sich um eines andern Anliegen zu bekümmern nichts übrig ge-

lassen worden. Es hat der Käyser befohlen/einen Obristen eines ausländischen Königs/ so sich wider sein eigen Vatterland / wider die dem Käyser schuldige Ehrerbietung/wider den Land-Frieden/und alle Recht und Billigkeit/alle Feindseligkeit mit Mund/Hand und Schrifften zu beginnen/und die allgemeine Ruhe gantz unverantwortlich/und boßhafftiger Weise zu stören unterstanden/beym Kopff zu nehmen/und von Cölln hinweg zu führen/damit er nicht die Friedens-Vorschläge/weil er sich biß dahero zum eyfferigsten Zunder deß Kriegs gebrauchen lassen / durch seine Gegenwart und Angeben hindertreiben möchte. Einen solchen Mann zu greiffen/war dem gemeinen Wesen viel daran gelegen/ als dessen Wunden nicht kunten geheilet werden / man habe dann einen solchen auf die Seyte geschafft/dessen Boßheit der Cur und Heilung deß allgemeinen Ungemachs/welches so viel Jahr hero das gemeine Wesen biß auf Marck und Bein ausgezehret/im Wege gestanden. Dann wie solte man dasjenige zugeben/das doch der Warheit zu Nachtheil nimmermehr gestanden werden kan? daß er nemlich/unter dem Titul und Namen eines Gesandten/von aller Hand-Anlegung befreyet gewest seyn solle; alldieweilen solches *Beneficium* und Freyheit / so den Unschuldigen zu gute eingeführet/zu ihrem Verfang auf böser Leute Schutzhaltung durch verkehrte Auslegung nicht gezogen werden soll. Wann ein Gesandter aus den Schrancken seiner Gebühr schreitet / die Ehrfurcht deß Potentaten/ an den er abgeschickt wird/aus den Augen setzet/und zu Nachtheil der Republic / in deren Bottmäßigkeit er sich aufhält/schädlicher Sachen sich unternimmt/so macht er sich hierdurch seines Rechtens verlustig/und kan wegen Meuterey betaget/auch andere straffbare Klagen wider ihn vorgenommen werden. Daß deme also sey/ hat Franckreich durch viel Erfahrungs-Proben selbst erwiesen/als welches nicht gewohnt ist/der Gesandten / wann sich einige der selben erkühnen/Ausspäher abzugeben / oder Zweytracht zu stifften / zu verschonen. Man hat aber/wie zuvor gedacht/nicht mit einem Churfürstl. Abgesandten/sondern mit einem Verräther deß Vatterlands / mit einem feindlichen Kundschaffter / und mit Frantzösischem Geld Bestochenen zu thun/ wird derowegen niemand es übel ausdeuten können/daß man mit ihm/der um alle Griffe deß Feindes weiß/und in ihrem Läger und Begleitung ergriffen worden/als einem Feind verfahren/oder es dahin verstehen / als ob hierdurch dem allgemeinen Trauen und Glauben/so ihm dißfals zu seiner Sicherheit niemals gegeben worden / ein Abbruch geschehen sey. Welches jetzo nur obenhin angeführet wird / weilen die Verantwortung der gantzen Sache / die doch der Käyser niemand als GOtt/durch dessen Gnade er regieret / zu geben schuldig ist / bereits anderwerts ist angeführet worden / darwider die Verleumbder nichts haben auf die Bahn bringen können/ das einigen Grund der Warheit/ oder Schein deß Rechtens gehabt hätte. Es bemühet sich zwar der Frantzoß die Leuthe zu bereden/als ob durch Begehung dieser unverantwortlichen That/wie es ihm zu reden beliebt / alle Hoffnung zu Wiederbringung der allgemeinen Ruhe verlohren gangen/gleich als ob die gantze Sache an deß Fürstenbergers Glück oder Unglück jemals gehafftet hätte/der doch billich von der Friedens-Handlung vielmehr weit entfernet seyn/als derselben/solche zu einem erwünschten Ende zu bringen / hätte beywohnen sollen. Wann es aber denen Frantzosen ein Ernst gewesen/der Welt ihrer Ruhe

mit

mit Beyseitsetzung aller Umschweiffen unzweiffelhafft zu machen/warum haben sie / bey noch unverrucktem Stand deß Fürstenbergers/dem Hertzog Carl in Lottringen das sichere Geleit so viel Monat lang abgeschlagen/ da doch die Schweden selbst / so damals noch die Mediation-Stelle verwaltet / es für nicht unbillich erachtet / daß demselben ein freyer Zugang gestattet / und seine Gründe und Ursachen bey der allgemeinen Friedens-Versammlung gehöret werden solten?es wäre dann etwa Sache/daß man denjenigen auch die Sprache benehmen / und die Ohren zuschliessen müsse / die sich beklagen dörffen / daß sie von den Frantzosen / die das Recht auf die Waffen zu setzen pflegen / ihres Alt-Vätterlichen Erbguts beraubet/ und aus uraltem Wohnsitz vertrieben worden. Diesen zu Verschiebung deß allgemeinen glückseligen Ruheweesens gesuchten Ausflüchten nun kan die höchstbedrangte Christenheit die so viel vergeblich hingeflossene Monat / und so viel gen Himmel steigende Seufzer unter ihren Kriegs-Drangsalen / und nicht des Fürstenbergers Unglücks-Fall beymessen / dessen Freyheit zu Verhinderung des Friedens sehr viel / zu Beförderung aber desselben wenig/oder gar nichts behülflich seyn können. Ja es hat sich auch der Frantzoß von dem Fund wegen deß von ihm vorgeschlagenen Temperaments einiger Moderation und Bescheidenheit zu berühmen/weil es eine solche Beschaffenheit damit hat/daß es vielmehr den graden Weg zum Frieden verleget / als denselben eröffnet. Dann mit was Recht kan derselbe aus einer unbedungenen Macht/ und angemaßten Herrschafft eine Wieder-Ersetzung von deßwegen begehren/da ihm doch nicht die geringste Beleydigung zugefügt worden ist? Woher hat er sich einer grossen Authorität und Herrschafft anzumassen / daß er wider den von Alters her gewöhnlichen Gebrauch/mit jemand sich in Handlung einzulassen / solche Bedingungen dem andern Theil vorschreiben darff/ auf denen doch der Vergleich selbst vornehmlich bestehet / und die niemand / als denen Uberwundenen / und sich auf Gnade Ubergebenen von den Uberwindern vorgeschrieben zu werden pflegen?

Es hält aber der Käiser dafür/daß es mit ihme noch nicht so weit kommen sey / daß er seinem Feind zu Fuß fallen / und sich Gesetze von demselben vorschreiben lassen soll/die doch mit allerseits der Parteyen Bewilligung gemacht werden sollen. Daß das Kriegs-Glück zweiffelhafftig und wandelbar seye / hat der verwichene Sommer den Frantzosen lehren können ; dann die Zeiten und Läufften sind ungewiß / und ist der Glücksfall der Waffen so bloß an eine Person allein nit gebunden/so kan auch niemand von dem schönen Gewitter deß gantzen Tags einen gewissen Ausspruch/als erst nach der Sonnen Untergang fällen. Dannenhero so urtheilet der Frantzoß allzu frühzeitig von diesem Krieg/ als wann derselbe schon gantz auf ein Ende gebracht worden/da doch beyde Theile das Hertz noch nicht gar verlohren / und einander nicht ungleich zu seyn scheinen : dann man stehet da beyderseits noch in Waffen / man hat beyderseits noch keinen Mangel an Volck und Bundesgenossen/ die eines / oder deß andern Macht beneyden / und noch zu beyden Theilen einerley Hoffnung zu gutem Glück / und Forcht für Unglück. Der Käiser aber verlässet sich auf seine gerechte Sache/und auf GOtt/ und ist mitten unter dem Getöß der Waffen nimmermehr uneingedenck/ den Frieden entweder

zu wün-

zu wünschen/ oder wann es der Feind zulässet/ denselben zu wegen zu bringen/ sondern hat vorlängst seine Meinung wegen deß Zustandes deß Prinz Wilhelms von Fürstenberg dem Schwedischen Gesandten Oxenstirn eröffnet/ ist auch von derselben bißhero/ ob er schon von Rechtswegen nicht darzu verbunden ist/ noch seine Sachen so beschaffen sind/ daß er es thun müste / ja da ihm vielmehr aus vielen Ursachen das Widerspiel angerathen wird/ abgewichen/ allermassen er solches unlängst dem König in Groß-Britannien wissen lassen / als er von demselben dieser Sachen halber schrifftlich angesucht worden. Dieses weiß der Franzoß wol/ indem ihme alles/ was man zwischen den Käiserl. Ministris und dem Schwedischen Gesandten verhandelt/ zeitlich und emsig hinterbracht worden/ so kan demselben auch nicht unbewust seyn / daß der Käiser diesen Weg geliebet/ daß die wider den Gefangenen angestellte Rechts-Klage / ob sie schon fast zu Ende gebracht worden/ so lang verschoben / und damit innen gehalten werden solte / biß die Friedens-Tractaten zu Ende gebracht worden. Ob nun wol die Cron Schweden sich durch grosse Summen Geldes von den Franzosen bestechen lassen / daß sie sich von ihrem Mediations-Ampt auf die Gegenseiten geschlagen / welches Franckreich einig und allein gewünschet/ und damit es seines Wunsches theilhafftig werden möchte / die bereits zu Cölln angefangene Zusammenkunfft / wiewol es viel ein anders vorgeschützet/ um deß willen mehrentheils aufgelöset/ so hat doch der Käiser seine einmal-beliebte Vorschläge nicht geändert/ sondern seinen Willen und Meinung dem König in Groß-Britannien zu wissen thun wollen/ damit gantz Europa um so viel mehr sehen möchte/ daß er sich/ weder durch die Abwechselung der Menschlichen Zufälle / noch den Verlauff der Zeiten / noch durch die Person deß Mediatorn / ichtwas von seinem Vorhaben habe wendig machen lassen. Zu Erreichung nun dieses Zwecks ist nicht vonnöhten/ daß der Gefangene vor dem Friedenstractat in eines Dritmanns verrraute Gewährsam überlassen/ oder jemanden/ der es mit dem Bischoff/ seinem Bruder/ hält/ mit ihm zu reden erlaubet werde/ mit ihme nemlich dahin zu handeln/ daß er selbsten beym Könige/ wegen deß vorgeschlagenen Temperaments anhalten wolle / weilen solcher Gestalt ihm nicht allein Thür und Thor aufgethan würde / seine gewöhnliche Practicken wieder von neuem anzufangen/ sondern auch eine/ wiewol eitele/ jedoch scheinbare Gelegenheit / mit seiner Ruhmredigkeit zu pralen/ an die Hand gegeben werden könte / als wann der Käiser / einen Frieden von dem Franzosen zu erhalten / deß Gefangenen Intercession und Vorbitte vonnöhten gehabt hätte. Welcher Schandfleck aber beydes von der Käiserl. Hoheit / als welche noch nicht so sehr gedemühtiget worden / daß sie eines solchen Friedens-Vorbitters vonnöhten haben solte/ als deß Fürstenbergers Stand und Wesen sehr weit entfernet ist / und wird weder Gott / noch die Menschen zulassen / daß der allgemeine Friede einig und allein an deß Gefangenen bösem Gemühte/ Zustand und Leumuht hafften solte.

Es sind beydes seine/ als seines Bruders / deß Bischoffs Anschläge der Welt gar zu wol bekannt/ und ist nicht zu glauben/ daß die Jenige / so den Frieden aus Lust zum Krieg zerstöret/ den Krieg / aus Liebe zum Frieden / ändern werden. Wer wird wol Bürge seyn wollen/ daß der Gefangene / da er auf einerley Weise loß gegeben werden solte/

es nicht wieder auf seinen alten Schlag/ oder nicht ärger machen werde? Sein Bruder nicht; als der einerley Anschläge führet / und wider des Käisers Befehl in einem fremden und feindlichen Land einen freywilligen Exulanten abgibt. So wird es auch kein anderer thun/ der ihn entweder nicht in seinen Mächten haben wird/ oder deme sein hinterlegtes Pfand entweder durch Bitte/Geld oder Drohworte/welches alles und jedes beydes bey den Menschen sehr viel vermag / leichtlich abgedrungen werden kan. Ferners / wer wird sich wegen dieses vertrauten Gutes/ in einen Rechtshandel eingelassen/oder wider den/deme es hinterlegt worden / mit Gewalt verfahren? Unterdessen wird er/ wann er nun die geringste Freyheit erlanget haben wird/ noch ärger und verruchter werden/als er vor seiner Verhafftung/oder in derselben gewesen/in welcher er nicht unterlassen/durch seine liebe Getreue / seiner Hüter Treu und Glauben auf die Probe zu setzen / und mit seiner Schwester/und seinen bekandten Anhängern geheime/ und einem Gefangenen verbottene Briefe zu wechseln. Es lässet sich zwar der Käiser den Namen der Gelindig- und Gütigkeit/als welcher allen Regenten vorträglich ist/nicht zu wider seyn/ jedoch aber also / daß er dabenebens seiner eigenen Sicherheit / und der gemeinen Wolfahrt/welche bey ihme das höchste Gesetz ist/zu vorderst vornehme/ wider welche der jenige grausam/und gegen so viel tausend Seelen/die von ihm leben / und demselben allein ihre Wolfahrt/Haab und Gut / und ungekränckes Hauswesen zu dancken haben / unbarmherzig ist/welcher sich barmherzig gegen einen harnäckigen Ubelthäter / und der in jetziger Einsamkeit seinen vorigen Troz nicht fahren lässet/aus unzeitiger Gütigkeit bezeuget/ und demselben nicht Raum zur Besserung/sondern eine Erlaubnuß gibt/Ubels zu thun/ damit er es nemlich ärger/als zuvor machen könne. Es ist bekannt/ daß es bey der Königin in Franckreich nicht erlaubt sey / für dergleichen Ubelthäter zu bitten: So wissen auch dieselbe/was sie König Carl dem Ersten/deß Königs in Groß-Britannien Herrn Vattern/als er wegen seiner Schwieger / *Ludovici XIII.* Königs in Franckreich Mutter/Wiederkunfft in Franckreich / eine Vorbitt eingelegt / zur Antwort gegeben; ingleichem mit was für einer Antwort ihre Vorfahren die Teutschen / welche sich unternommen/der jenigen/so wider *Carolum IX.* und *Henricum III.* die Waffen ergriffen/Sache zu vertretten/vom Königl. Hofe abgefertiget haben/nach der Regenten gewöhnlichem Gebrauch/vermög welches ein jeder unter ihnen sich die Willkühr/über seinen Unterthanen zu urtheilen/zueignet/und nicht wol leiden kan/daß dieselbe durch Einmischung eines andern verringert werde. Es darff sich aber der Gefangene keines weges einbilden/ daß es ihme/ weil er niemand mit Eydespflichten verbunden gewesen/erlaubet/sich in eines ausländischen Königs Dienste einzulassen / da ihn doch seine Geburt zu einem Unterthanen gemacht / und sein Vatterland unter die Bottmäßigkeit der Käiser gesetzet hat. Warum solte dann der Käiser nicht Macht haben / sich gegen seinen Gefangenen eben Rechtes zu gebrauchen / als der König gegen seine Unterthanen / weß Standes und Wesens er auch seyn mag / vornimmt / auch das jenige Geschlechte/ dessen sonsten bey Eroberung der Städte verschonet wird / in solchen Sachen nicht ausschleußt / wann er vermeinet / daß es seine Sicherheit betreffe? Diesem nach /

soll es der Fürstenberger für eine grosse Gnade halten / daß wider seine Person/Namen und Würde nicht etwas ärgers / und nach seinem Verdienst vorgenommen worden ist: Zu geschweigen / daß der Bischoff von Straßburg / nebenst Verachtung deß Käysers Majestät/noch darzu des Königs in Britannien für ihn / und seinen Bruder angewendete Bemühung wenig geachtet/ indem er die besagte Französische Schrifft allenthalben ausgebreitet und hin und wieder verschickt / damit er anderer Leute verdrüßliche Bitte / wegen seines Bruders Erledigung zusammen betteln/ und alle Schuld auf den Käyser / er verwillige gleich in solches Begehren/oder nicht/schieben möchte. Warum hat er nicht vielmehr gewartet/was die freundliche Suchung deß Königs in Engeland bey dem Käyserl. Hofe / wegen seines Bruders Erledigung ausrichten würde ? Indem er aber jetzo dem König in Britannien mit seinem übereylenden Fleiß vorgegriffen/was ist es anders/ als daß er ihm selbsten die Ehre der Königl. Vorbitte/die er demselben genommen/zueignet/und zugleich dem Käyser der jenigen Ungunst / deren Beyfall er allenthalben erbettelt / auf den Hals bürdet ? Welcher doch / damit er sein verändertes/und nicht weniger zum Frieden/als Krieg-geneigtes Gemüht erweisen / und zugleich dem König in Groß-Britannien/in was hohen Werth er seine Bemühung/einen Frieden zwischen den höchsten Häuptern der Christenheit zu vermitteln/habe/so erkläret sich derselbe von jetzo an/daß seine Gesandten sich dahin / allwo sie dem zu den Friedens-Tractaten bestimmten Ort nahe seyn können/ begeben/ und daselbst so lang verbleiben werden/ biß der übrigen kriegenden Theile auf der Reiß begriffene Gesandten daselbst werden angelangt seyn. Gleichwie nun beydes deß Abschickenden hohe Maj. / als der Sache Wichtigkeit solches erfordert; also wird es auch deß Käysers Willen und Meynung/daß er einen ehrlichen/ und von allem Trug und Hinterlist/so viel schädlicher als der Krieg selbst / befreyeten Frieden nicht ausschlage/der Krieg aber / es sey dann derselbe rechtmässig und nothwendig/ und ohne welchen der Friede weder zu hoffen ist / noch beständig seyn kan/ ihme von Hertzen zu wider seye/ beydes dem König in Groß-Britannien / als der gantzen erbarn Welt augenscheinlich darthun. Es wird auch der himmlische Beystand/welcher ihm/ weil er um Friedens willen Krieg führet/bißhero beygewohnet/von ihme/als der da/aus Unlust und Vermaledeyung deß Kriegs/zu heilsamen Friedens-Vorschlägen gantz geneigt ist/nicht aussetzen/ also daß der Ausgang / als der allerbilligste Richter/ erweisen wird/daß GOtt der gerechten Sache beygestanden seye. Im Fall aber der Göttliche Zorn noch so sehr wider die Christenheit entbrannt / und die Boßheit der Menschen so groß seyn solte/ daß dieselbe mit noch fernerer Verheissung unschuldigen Bluts gestillet/ werden / und keine vernünfftigere noch sicherere Vorschläge Statt finden solten / so will hiemit der Käyser/als der sich keines verwegner Weise vergossenen Bluts bewust ist/vor GOtt und der Welt bezeuget haben/daß er an aller Fortsetzung des Kriegs / und daraus entstehenden Ungemachs und Drangsalen unschuldig sey / wovon die rechten Urheber und Anstiffter so vielen Unheils dermaleinst dem gerechten Richter der Könige und Schutzhaltern der Königreiche sehr schwere Rechenschafft werden geben müssen.